Trägerverein Kindertagesstätte Marsberg e.V.

Familienzentrum „Am Rennufer“

Konzeption

© Trägerverein Kindertagesstätte Marsberg e.V.

Stand: 01. August 2021

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Trägers	3
2. Vorstellung der Einrichtung	4
2.1 Vereinsgründung	4
2.2 Sozialraum	5
2.3 Öffnungszeiten/Schließungstage	6
2.4 Kosten	7
2.5 Personalstruktur	8
2.6 Raumnutzungskonzept	9
2.7 Gruppenstrukturen	10
3. Aufnahmeverfahren	11
4. Eingewöhnung	12
5. Pädagogische Arbeit	13
6. Übermittagsbetreuung	18
7. Integration/Inklusion	19
8. Familienzentrum	20
9. Bewegungskindergarten mit Pluspunkt Ernährung	20
10. Aufsichtspflicht	21
11. Verhalten bei Krankheit/Medikamentengabe	21
12. Qualitätsmanagement	22
13. Kinderschutz / sexuelles Schutzkonzept	22
14. Beschwerdemanagement	23
15. Öffentlichkeitsarbeit	24
16. Schlusswort	24

1. Vorwort des Trägers

In Mittelpunkt unserer Arbeit steht das einzelne Kind. Jedes Kind ist für uns eine einzigartige Persönlichkeit, die über individuelle Fähigkeiten und Interessen verfügt. Da wir situationsorientiert arbeiten, beobachten die Erzieher/innen das einzelne Kind sehr genau im Spiel-(Verhalten) um eine individuelle Förderung gewährleisten zu können.
Die pädagogischen Mitarbeiter/innen verstehen ihre Rolle, in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern, als teilnehmende und partnerschaftliche Begleiter/innen der Kinder, die bei Bedarf unterstützend Hilfestellung geben.
Eine liebevolle Zuwendung und eine Atmosphäre, in der sich Kinder wohlfühlen, stehen dabei im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit. Trotz der Freiräume, die wir den Kindern bieten, bekommen die Kinder eine konsequente und klare Linie, in Form von Gruppenregeln und einen Tagesablauf zur Orientierung im Kita-Alltag. Durch diese klare Struktur entsteht auf der einen Seite die Sicherheit, die Kinder für die Orientierung benötigen.
Ein weiterer wichtiger Punkt unserer pädagogischen Haltung ist die wertschätzende Begegnung mit Eltern und Besuchern unserer Kita auf Augenhöhe. Dabei sind uns eine enge Zusammenarbeit und ein intensiver Austausch mit allen Beteiligten von großer Bedeutung. Wir wissen, um die vielfältigen Herausforderungen unserer Familien. Im Sinne einer wirksamen frühkindlichen Förderung der Kinder ist es unabdingbar, dass sich Eltern und Fachkräfte in einem wertschätzenden und respektvollen Umgang begegnen. Wir nehmen alle Anliegen der Eltern ernst und gehen in den Austausch um gemeinsam nach Lösungen zu suchen oder beratend tätig zu werden.
Als Familienzentrum möchten wir die Familien mit unserem Angebot erreichen. Deshalb ist es unsere Philosophie, alle Angebote des Familienzentrums den Eltern und vor allem den Kindern ohne gesonderte Berechnung zur Verfügung zu stellen.

1. Vorsitzende	2. Vorsitzende	Geschäftsführer

2. Vorstellung der Einrichtung

Name der Einrichtung: **Familienzentrum „Am Rennufer“**

Adresse:
Jägerstr. 12
34431 Marsberg
Telefon: 02992/3094
E-Mail: kita-marsberg@t-online.de
Homepage: www.kita-familienzentrum-marsberg.de

Träger:
Trägerverein Kindertagestätte Marsberg e.V.
Jägerstr. 12
34431 Marsberg
Telefon: 02992/3094
E-Mail: kitamarsberg@gmail.com

2.1 Vereinsgründung

Der Trägerverein Kindertagesstätte Marsberg e.V. wurde am 28. August 1991 gegründet. Bei einer Umfrage im Stadtgebiet Marsberg zeigte sich, dass ein erheblicher Bedarf an ganztägiger Betreuung für Kinder entstand. Der neu gegründete Verein beantragte daher die Übernahme der Trägerschaft des geplanten Kindergartens am Rennufer und die Umwandlung in eine Kindertagesstätte. Die Einrichtung ist weder konfessionell noch politisch gebunden. Sie steht allen Kindern offen. Nachdem alle zuständigen Gremien (Stadtrat, Kreis- und Landesjugendamt) diesem Antrag zugestimmt hatten, konnte der Umbau der alten Schule bereits von den Eltern konstruktiv begleitet werden. Die ersten 55 Kinder besuchten ab dem 01. September 1992 die Kindertagesstätte.
Seit Januar 1995 ist der Verein Eigentümer des Gebäudes und Geländes am Rennufer. Ein Jahr später wurde die Kita um zwei Tagesstättengruppen und einer Turnhalle erweitert. Seitdem besuchen 95 Kinder unsere Einrichtung.
Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist *die Mitgliedschaft* eines Elternteils im Verein. Der Verein ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV).

2.2 Sozialraum:

Marsberg ist eine Kleinstadt im Hochsauerlandkreis (Nordrhein-Westfalen, Deutschland) mit ca. 20.000 Einwohnern.
Nach dem Ende des Bergbaus ist das produzierende Gewerbe heute überwiegend mittelständisch geprägt. Von Bedeutung ist die Glas-, Metall-, Textil-, Kunststoff-, Papier- und Holzindustrie. Von erheblicher Bedeutung ist der tertiäre Sektor im weitesten Sinne. In Marsberg sind mehrere Einrichtungen des LWL angesiedelt. Dieser ist heute der größte Arbeitgeber am Ort. Wichtig ist auch der Tourismus.

Marsberg liegt an der B7, die von der polnischen Grenze im Osten bis zur holländischen Grenze im Westen quer durch Deutschland führt. Erreichbar ist Marsberg auch über die A 44, Anschlussstelle 63 (Marsberg) oder Anschlussstelle 62 (Lichtenau).

Unsere Einrichtung liegt am Rennufer und gehört zum Ortsteil Obermarsberg. In unserer Kindertagestätte werden Kinder aus dem umliegenden Stadtgebiet Marsberg betreut. Dabei kommen viele der Kinder vom Rennufer.
In der Nähe unserer Einrichtung befindet sich der Meisenberg, ein Wohngebiet der Stadt Marsberg, wo ein großes Neubaugebiet erschlossen wurde. Auch vom Meisenberg kommen viele Kinder zu uns in die Einrichtung.

Es sind Busverbindungen nach Marsberg sowie in andere Ortsteile vorhanden. Vor der Einrichtung befindet sich ein großer privater Parkplatz des Trägers. Eltern, die Ihre Kinder abholen oder bringen können in dieser Zeit auf dem Parkplatz parken. Ebenso stehen Parkplätze den pädagogischen Mitarbeitern zur Verfügung.
Fußläufig zu erreichen sind Felder und Wiesen, der Wald sowie ein öffentlicher Spielplatz, der Eigentum des Trägers ist.
Auf einen Fahrdienst haben wir bewusst verzichtet, da uns der tägliche Kontakt mit den Eltern sehr wichtig ist.

Verkehrsanbindung:
Die Einrichtung ist mit dem Auto, zu Fuß, mit dem Fahrrad und mit der **Buslinie 491** zu erreichen. Die Bus-Haltestelle, in beide Richtungen, befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kindertageseinrichtung.

2.3 Öffnungszeiten/Schließungstage:

Flexibles Betreuungsangebot:
Die Kindertagesstätte Rennufer hat von montags bis freitags durchgehend von 6:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. In Bedarfsfällen ist die Kita bis 19:30 Uhr geöffnet.
Wenn Eltern an einem Tag eine Betreuung bis 19:30 Uhr benötigen, muss dieser Bedarf zwei Tage vorher der Gruppe oder der Kita-Leitung mitgeteilt werden. Wenn eine Betreuung bis 19:30 Uhr benötigt wird, sollte Ihr Kind erst ab 10:30 Uhr in die Kita kommen da es sonst ein „sehr langer. Die gebuchte Wochenstundenzahl (35 Std oder 45 Std.) darf nicht überschritten werden.
Für den Frühdienst, 06.30 Uhr - 07.30 Uhr, muss der Bedarf angemeldet werden. Bei Bedarf sind alle Gruppen geöffnet und durch min. eine Erzieherin besetzt. Im Spätdienst (16.30 Uhr-17.30 Uhr) werden die Gruppen zusammengelegt. Es sind immer min. 2 Erzieher*innen im Haus.

Bei entsprechendem Bedarf ist die Kindertageseinrichtung auch alle 2 Wochen an einem Samstag geöffnet. Hierzu müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- Es müssen den Samstag mindestens 5 Kinder angemeldet werden
- beide Elternteile müssen an diesem Tag berufstätig sein und keine anderweitige Betreuung ist möglich
- Es muss eine 45-Stundenbuchung vorliegen

<u>Öffnungszeiten</u>
bei Buchung von 35 Stunden: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

- Eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist, gegen Bezahlung, möglich. Die Öffnungszeiten bleiben davon unberührt.

Bei begründetem Bedarf kann das Kind als Ausnahme

- an höchstens zwei Tagen pro Woche ganztägig betreut werden, das heißt, dass das Kind gegen Bezahlung am Mittagessen teilnehmen muss und während der gesamten Öffnungszeit die Einrichtung besuchen kann. Dabei darf die Gesamtbetreuungszeit pro Tag und in der Woche (35 Stunden) nicht überschritten werden.
- bei nachvollziehbarem Bedarf bzw. Verhinderung der Betreuungsperson (z. B. Krankheit) können Kinder für die Dauer von bis zu einem Monat ganztägig betreut werden. Bei längerer Verhinderung ist ab dem zweiten Monat eine Umbuchung auf eine 45 Stunden Betreuung erforderlich.

Es ist ein Gespräch mit der Leitung der Einrichtung erforderlich, die über die Anerkennung des Bedarfs im eigenen Ermessen entscheidet. Bei unterschiedlichen Auffassungen entscheidet der Vorstand.

bei Buchung von 45 Stunden: Betreuung ab 06.30 Uhr möglich…

Bei den 45 Stundenbuchungen sollte die tägliche Betreuungszeit 9 Stunden nicht übersteigen da für die Kinder ein ganzer Kindergartentag anstrengend ist.

Da wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, ist unsere Kindertagesstätte in den Oster-, Sommer-, und Herbstferien durchgehend geöffnet.
Nur in den Winterferien hat unsere Kita zwischen Weihnachten und Neujahr sowie einmal jährlich für bis zu drei Tage im Mai (i.d.R.), für eine hausinterne Fortbildung, geschlossen. Aus pädagogischer Sicht empfehlen wir, den Kindern einen zusammenhängenden „Erholungsurlaub“ von min. 14 Tagen zu ermöglichen.
Über die Schließungstage wird rechtzeitig, durch die Leitung, über einen Elternbrief und/oder Aushang informiert. Ebenso werden die Schließtage auch auf unserer Homepage frühzeitig bekannt gegeben.

Im Regelfall gibt es in jedem Jahr bis zu 8 Schließtage. An den anderen Tagen, außer an Feiertagen, ist unsere Kindertagesstätte geöffnet.

2.4 Kosten

Der monatliche Beitrag berechnet sich aus Ihrem gemeinsamen Bruttojahreseinkommen, sowie dem Alter Ihres Kindes und den gewünschten Betreuungsstunden. Werden Geschwisterkinder gleichzeitig betreut, werden keine zusätzlichen Beiträge für das zweite Kind geltend gemacht. Es muss immer der teurere Beitrag gezahlt werden. Die letzten beiden Kita-Jahre sind grundsätzlich beitragsfrei. Diese Beiträge werden von der Stadt Marsberg eingezogen.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Beiträgen haben, können Sie sich an die Stadtverwaltung Marsberg wenden. **Tel.: (02992)602216.**

Zu den monatlichen Beiträgen kommen die folgenden Kosten zu:

Jährlich bucht der Trägerverein 25 € Mitgliedsbeitrag ab. Mindestens ein Sorgeberechtigter muss Mitglied im Trägerverein sein, damit eine Aufnahme des Kindes erfolgen kann. Darüber hinaus wird für jedes, in unserer Einrichtung betreutes Kind, vom Trägerverein monatlich 6,00 Euro als „Stunden-Ausgleichzahlung“, an Stelle von zu leistenden Elternstunden für den Trägerverein, abgebucht.

Für Kinder die 35 Stunden betreut werden kommen zu den „Stunden-Ausgleichzahlung“ noch 20,00 Euro im Monat für das zweite Frühstück, Getränke und eventuell einen Nachmittagsimbiss hinzu. Weitere Kosten entstehen nicht.

Für Kinder, die ganztags (Übermittagsbetreuung / 45 Wochenstunden) betreut werden, kommt zu den "Stunden-Ausgleichszahlung" (s.o.) täglich das Essengeld von 5,50 Euro (zweites Frühstück, Mittagessen sowie eventuell Nachmittagsimbiss) hinzu.
Bis 09.00 Uhr können die Kinder vom Mittagessen für denselben Tag abgemeldet werden.

Über das Bildungspaket steht Familien, unter anderem, die volle Übernahme der Kosten für die Teilnahme an einer **gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung** in Schule, Kindertagesstätte oder Kindertagespflege zu, wenn die Eltern

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag zum Kindergeld nach § 6a BKGG
- Wohngeld oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Bei Fragen steht Ihnen **der Hochsauerlandkreis** unter **0291/94-2566** zur Verfügung.

2.5 Personalstruktur

Für die Einrichtung ist grundsätzlich folgende Personalstruktur in Kraft gesetzt.

Leitung:	- Führen des Einrichtungspersonals - Organisation und Betriebsführung - Qualitätssicherung und – Entwicklung - Elternmitwirkung und – Mitbestimmung - Kooperation und Vernetzung
stellvertretende Leitung:	- vertreten der Leitung bei Abwesenheit
Fachkraft:	- Gruppen und gruppenübergreifende Angebote - Gestalten der Räumlichkeit und Tagesstruktur - Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung - Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern - Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten - Fachliche Anweisung von Ergänzungskräften und Praktikanten - Für jede Gruppe wird eine Fachkraft benannt, die die Funktion der Koordination der Gruppe und der „ersten Ansprechpartnerin“ für Eltern und Leitung übernimmt
Ergänzungskraft:	- Gruppen und gruppenübergreifende Angebote - Gestalten der Räumlichkeit und Tagesstruktur - Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung - Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern - Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
Integrationskraft:	- Entwickelung und Umsetzung von Förderangeboten - gruppenübergreifendes Arbeiten - Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung - Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern - Vernetzung mit anderen therapeutischen Einrichtungen, Förderstellen und Fachberatungen, sowie Fachärzten

Bei der Darstellung handelt es sich um Auszüge aus den derzeit gültigen Stellenbeschreibungen. Maßgeblich ist §19 Kinderbildungsgesetz nebst Anlagen.

Praktikanten/innen:	Über den Einsatz von Praktikanten/innen entscheidet die Leitung/stellv. Leitung nach Absprache mit den Gruppen. Wenn über den gesamten Praktikumszeitraum eine adäquate Praxisanleitung gewährleistet werden kann, werden die Interessenten darüber informiert, dass ein Praktikum, im gewünschten Zeitraum möglich ist. Um den Praktikanten einen guten Start in unsere Einrichtung zu ermöglichen, erhalten sie, ca. 14 Tage vor Praktikumsbeginn, einen „Praktikantenbrief“. In diesem Brief erfahren sie in welcher Gruppe sie eingesetzt werde, wer die Praxisanleitung übernimmt, Arbeits- und Pausenzeiten, welche Erwartungen an sie gestellt werden, usw.

2.6 Raumnutzungskonzept

Außengelände:

Das weitläufige Außengelände lädt zum Laufen, Toben und Spielen ein. Eine große, gepflasterte Fläche bietet den Kindern die Möglichkeit zum Dreirad, Laufrad oder Bobby-Car fahren.
Auf den großzügigen Rasenflächen können die Kinder in einem der 4 Sandkästen buddeln und ihrer Kreativität beim Bau von Sandburgen freien Lauf lassen. Des Weiteren verfügt das Gelände über eine Hochebene mit Tunnel und Rutsche, verschiedenen Klettermöglichkeiten, eine Reifenschaukel, einem Spielhaus und einer Matschanlage. Diese Bereiche werden im Schwerpunkt von den älteren Kindern genutzt. Unsere kleineren Kinder bieten wir zudem noch einen Sandkasten mit Spielhaus, eine Nestschaukel und eine Kinderrutsche. Die Begrünung ist so angelegt, dass für die Kinder im Sommer ausreichend Schattenbereiche zur Verfügung stehen.
Direkt an unser Außengelände schließt sich, durch einen Zaun mit Tor getrennt, ein weiterer Spielplatz an. Dieser gehört mit zum Grundstück der Einrichtung, ist aber auch von allen Kindern im Wohngebiet nutzbar.

Erdgeschoß:

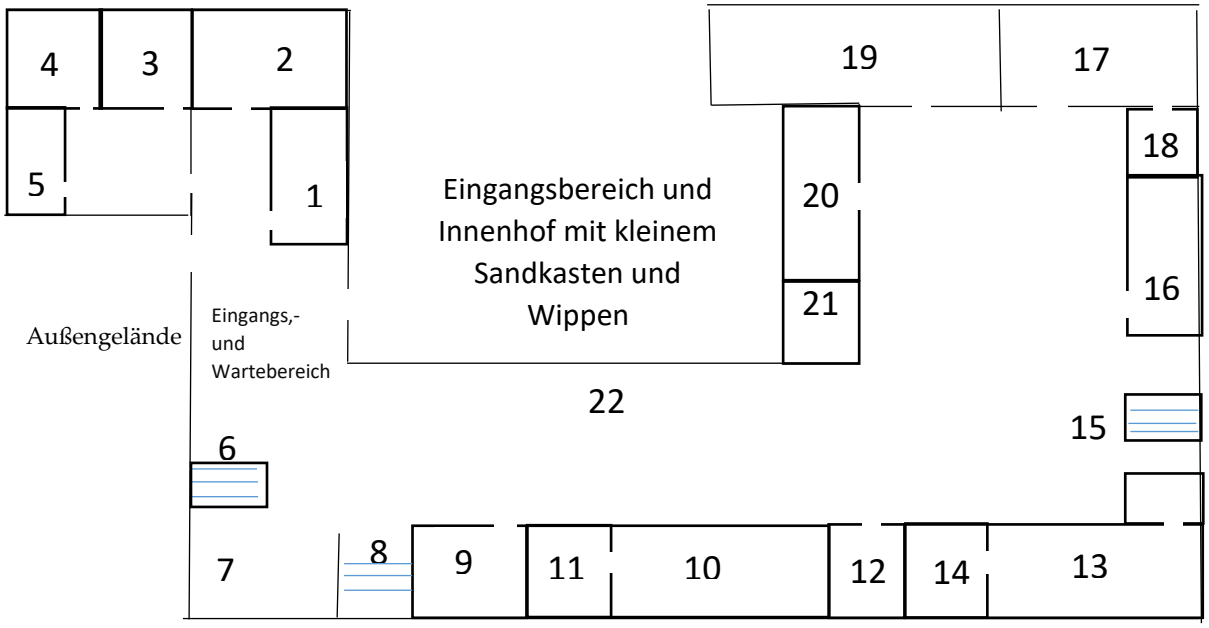

1) Büro 2) Nebenraum Eichhörnchen 3) Besprechungsraum Elterngespräche 4) Werkraum 5) WC 6) Treppe zum Therapieraum „Empore“ 7) Kreativbereich „Wald-Cafe“ 8) Treppe zur Kelleretage 9) Küche 10) Mäusegruppe 11) Nebenraum (Mäusegruppe)	12) Bällebad 13) Igelgruppe mit zweitem Nebenraum 14) Nebenraum (Igelgruppe) 15) Treppe zum Personal-/Mehrzweckraum 16) Waschraum Igelgruppe 17) Hasengruppe 18) Schlafraum (Hasengruppe) 19) Turnhalle 20) Waschraum (Hasengruppe) 21) Waschraum (Mäusegruppe) 22) Flur mit „Winke-Fenster“

Im Obergeschoss befindet sich über den Räumen 17 und 19 unser Personal- und Mehrzweckraum sowie über den Räumen 7,8, und 9 unser Therapie-/Snoozleraum.

Kellergeschoß:

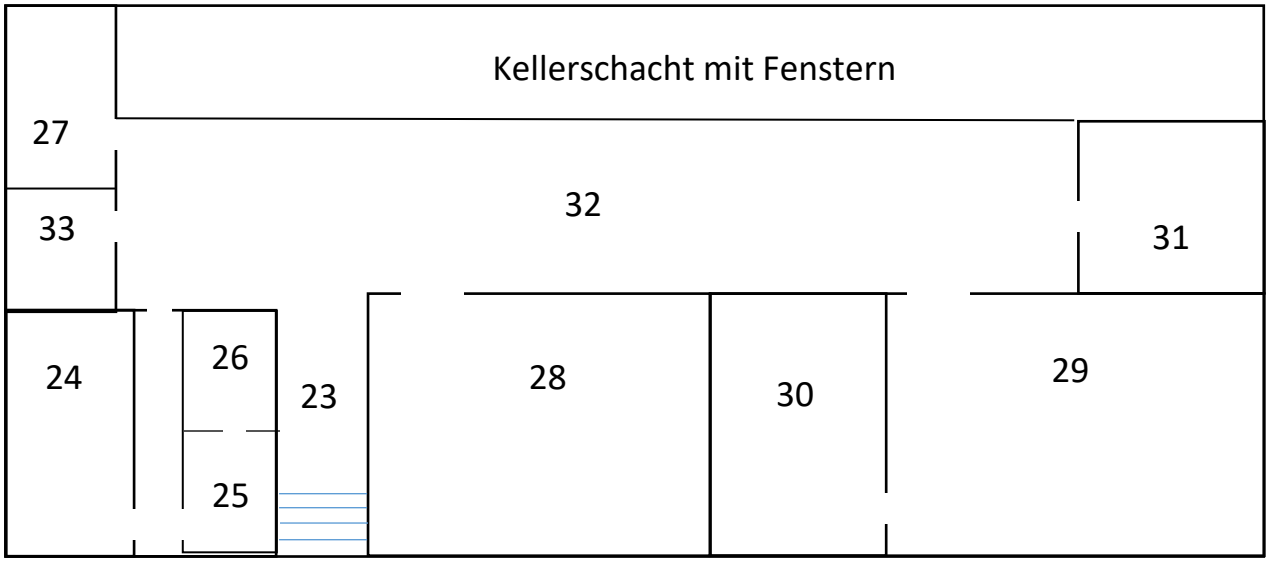

23) Treppe zum Erdgeschoß 24) Abstellraum 25) Hauswirtschaftsraum 26) Heizungsraum 27) Waschraum der Eichhörnchengruppe	28) Eichhörnchengruppe 29) Rabengruppe 30) Nebenraum (Rabengruppe) 31) Waschraum (Rabengruppe) 32) Flur mit Spielbereich 33) Wickelraum

2.7 Gruppenstrukturen

Der Träger der Kindertagesstätte Rennufer betreibt insgesamt 5 Gruppen die für bis zu 95 Kinder, im Alter von 0,4 Jahre bis 6 Jahre, einen Betreuungsplatz stellen. Es handelt sich bei den Gruppen um folgende Gruppenformen nach dem Kinderbildungsgesetz NRW:

- 3x Gruppenform I (20 Kinder im Alter von 2 Jahren- bis zur Einschulung)
- 1x Gruppenform II (10 Kinder im Alter von 0,4-3 Jahren)
- 1x Gruppenform III (25 Kinder im Alter von 3 Jahren- bis zur Einschulung)

Alle Gruppen haben eine Tier-Bezeichnung als Gruppenname. So gibt es die Hasengruppe, Igelgruppe, Mäusegruppe, Eichhörnchengruppe und die Rabengruppe.
Jede Gruppe verfügt neben einem großen Gruppenraum über einen separaten Waschraum, eine Garderobe und über einen Nebenraum, der vormittags/nachmittags als erweiterter Spielraum und mittags als Schlafraum dient.

Die Kinder aus der Eichhörnchen- und Rabengruppe nutzen als erweiterten Spielraum ebenso den Flur, sowie das „Waldcafe“ (Kreativbereich) und das Bällebad das allen Gruppen zur Verfügung steht. Kinder, die sich nachmittags ausruhen möchten, nutzen den Schlafraum der Rabengruppe oder die Empore.
Alle Räume werden nach den Bedürfnissen und Spielvorlieben der Kinder gestaltet.

3. Aufnahmeverfahren

Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihr Kind in unserer Einrichtung anzumelden, müssen Sie online im Kita Portal des Hochsauerlandkreis ein Elternkonto eröffnen. Wenn es gewünscht ist, unterstützen wir Sie dabei, sprechen Sie uns an.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist die Vereinsmitgliedschaft eines Erziehungs-/Sorgeberechtigten (Jahresbeitrag 25,00 Euro).
Dies gilt sowohl für einen Betreuungsplatz als auch für die Aufnahme des Kindes auf die Warteliste.

Nachdem Sie Ihr Kind bei uns angemeldet haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.
Nach Terminabsprache, machen wir dann ein Kennenlerngespräch und einen Rundgang durch die Einrichtung. Hier können dann offene Fragen im persönlichen Gespräch geklärt werden und ggf. die Beitrittserklärung abgegeben werden.

Der Ablauf des Anmeldeverfahrens:

- Anmeldung in der Einrichtung über das Kita Portal HSK.
- Beitritt Trägerverein.
- Sie nehmen Kontakt mit der Einrichtung auf.
- Bei einer Neuanmeldung zum nächsten Kita-Jahr werden die Zusagen ab dem 15.11. des Vorjahres bekanntgegeben.
- An einem Elternabend für die „neuen Eltern“ werden alle wichtigen Fragen geklärt, Termine für ein Erstgespräch mit den Fachkräften der Gruppen abgesprochen. Der Elternabend findet, in der Regel, Anfang Juni statt. Damit ist das Anmeldeverfahren abgeschlossen und die Eingewöhnungsphase beginnt.

4. Eingewöhnung

Jedes Kind ist ein Individuum und möchte natürlich auch als ein solches behandelt werden. Gerade in der Eingewöhnung ist es für unsere Fachkräfte wichtig, eine gute und sichere Bindung zu Ihrem Kind aufzubauen. Dies geht nur in guter Zusammenarbeit zwischen den Erziehern und den Eltern da Sie die Spezialisten für Ihr Kind sind.

Wir kombinieren bei uns das Berliner Eingewöhnungsmodel mit der Peer Group Eingewöhnung.

Ablaufschema:

In den ersten drei Tagen kommen alle neuen Kinder zusammen für eine Stunde in ihre neue Gruppe. Dabei werden sie von einer Person begleitet, die mit ihr eine gute Bindung hat.
Die anderen Kinder der Gruppe sind nicht da, so dass sich die Kinder als Gruppe finden können. Es finden keine Trennungsversuche statt.

Ab dem vierten Tag kommen die anderen Kinder der Gruppe dazu, so dass alle Kinder die Möglichkeit haben zu einer Gruppe zusammen zu wachsen. Je nach Vorerfahrung des Kindes werden erste kurze Trennungsversuche unternommen.

Bei erfolgreichen Trennungsversuchen wird der Zeitraum der Trennung weiter erhöht. Die begleitende Person verbleibt vorerst in der Einrichtung, so dass sie schnell da sein kann, sollte das Kind Unterstützung einer vertrauten Person benötigen.

Wenn auch dies für beide Seiten gut funktioniert, kann die Begleitperson die Einrichtung verlassen, jedoch wird noch nicht der volle Betreuungszeitraum genutzt.

Zum Schluss wird die Trennung über die Mittagsphase (Essen, ruhen/schlafen) ausprobiert. Wenn auch diese Phase gut verlaufen ist, erfolgt ein Gespräch mit den Erzieherinnen und die Eingewöhnung ist abgeschlossen.

Dieses dient Schema als Orientierungshilfe. Abweichung davon sind individuell möglich. Die Fachkräfte werden jeden Schritt genau mit Ihnen absprechen, um Ihnen und den Kindern die Eingewöhnung so angenehm, stressfrei und entspannt wie möglich zu gestalten.

5. Pädagogische Arbeit

Unser Bild vom Kind

Wesentlich bei unserer pädagogischen Arbeit ist, dass die Kinder erleben „Ich bin wichtig und werde ernst genommen“. Zuwendung, Geborgenheit, Verständnis und Anerkennung sind die Voraussetzung dazu. Wir holen alle Kinder da ab wo Sie stehen. Signale und Stimmungen der Kinder werden wahrgenommen. Unsere Kinder sollen dazu gefördert werden sich zu selbständigen, selbstbewussten und hilfsbereiten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Situationsorientierter Ansatz

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind mit seiner Gesamtpersönlichkeit, seinen Interessen, Meinungen, Wünschen, Gefühlen und seinen individuellen Fähigkeiten.
Der pädagogische Alltag bedeutet für uns, sensibel zu sein für wirklichkeitsnahe Situationen, diese zu berücksichtigen und aufzugreifen. Wir achten auf ein ganzheitliches Lernen in Zusammenhängen. Dabei beachten wir alle Dimensionen des Wahrnehmens und Erlebens (kognitiv, sinnlich, körperlich, emotional und sozial) und des Ausdrucks (sprachlich, musisch, motorisch und kreativ).
Die Kinder werden einbezogen und können selbst- oder fremdmotiviert, ohne Leistungsdruck und Kontrolle, sich initiierend und mitgestaltend einbringen. Somit ist jeder Tag bedeutend für die Entwicklung eines jeden Kindes.
Das Kind nimmt sich und seine Umwelt ganzheitlich wahr: im Sehen, Hören, Tasten, Riechen und Schmecken. Es erlebt und handelt auf vielfältige Art und Weise.

„Lernen“ vollzieht sich nicht durch einseitiges Vermitteln von Inhalten, sondern lebensnah, durch Erleben von Zusammenhängen, durch eigenes Handeln und „Be-greifen“ des Kindes.
Als Voraussetzung dafür sehen wir die Förderung der Eigenaktivität, der Kreativität und der Wahrnehmungsfähigkeit des Kindes.

Der situationsorientierte Ansatz bietet die Möglichkeit:

- ✓ sich an den Lebenswelten der Kinder zu orientieren und anzuknüpfen
- ✓ auf Ereignisse flexibel einzugehen
- ✓ auf die im Kind angelegten Kompetenzen einzugehen und sie zu festigen
- ✓ die unterschiedlichen Erfahrungen und Erlebnisse des einzelnen Kindes für die Kommunikation untereinander zu nutzen
- ✓ angemessene Hilfestellung zur Verarbeitung von Konflikten zu geben

Unsere pädagogischen Ziele in der Arbeit mit Kindern sind:

- Kindern in ihrer Entwicklung zu selbständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu unterstützen
- Einen respektvollen und gleichberechtigten Umgang untereinander zu entwickeln mit gegenseitiger Akzeptanz von sozialen und kulturellen Unterschieden
- Kinder in jeden Bereich der Bildungsanforderungen zu fördern und zu stärken
- Das Lernen mit Kopf, Herz und Hand zu ermöglichen
- Kindern altersentsprechende Angebote und Möglichkeiten zu geben
- Kindern ein festes, vertrautes und strukturiertes Umfeld zu geben, in denen sie sich erfahren, ausprobieren und entdecken können
- Kindern mit besonderen Bedürfnissen, eine bestmögliche Förderung und Betreuung bieten zu können und ein gemeinsames Lernen und Erleben in der Gruppe zu ermöglichen

Diese Ziele können erreicht werden, wenn wir das Angebot unserer Einrichtung vielfältig und für alle Kinder zugänglich machen.
Besonders unsere **Projektarbeit** ist geeignet, um die Kinder in ihrer kognitiven, körperlichen und emotionalen Entwicklung zu stärken und zu fördern.

Angebote in altersentsprechenden Kleingruppen, aber auch altersübergreifende Angebote, bietet den Kindern die Gelegenheit sich zu entwickeln und sich auszuprobieren, um selbständig, selbstbewusst und eigenaktiv zu werden.

Beobachtung und Dokumentation

Eine wichtige Voraussetzung und ein grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die Beobachtung und die Dokumentation der Bildungsprozesse und der jeweiligen Entwicklungsstände des einzelnen Kindes. Sie spiegeln die Persönlichkeit wider, die Stärken und Schwächen des Kindes, seine Bedürfnisse, die Besonderheiten und Fortschritte in allen Bereichen. Jedes Kind hat seinen eigenen, unverwechselbaren Weg der Entwicklung und des Lernens. Wir begreifen es als wichtige Aufgabe, die individuellen Entwicklungs- und Lernwege der Kinder genau zu verfolgen und dabei zu dokumentieren. Je besser wir über diese Schritte Bescheid wissen, desto sicherer können wir sein, sie auf eine optimale und ihnen gemäße Art zu fördern.
Nicht jedes Kind lernt auf dem gleichen Weg.

Wir nutzen die Dokumentationsbögen des Dortmunder Entwicklungsscreening (DESK) oder von Petermann&Petermann (U3) um uns einen Überblick über den Entwicklungsstand machen zu können. Bei halbjährlichen Elterngesprächen wird das Zusammengetragene gemeinsam betrachtet, über Erfolge gesprochen und verabredet, wie man das Kind in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen gemeinsam fördern und unterstützen kann. Das Grundlegende am Entwicklungsscreening ist, Entwicklungsprozesse sichtbar und für alle am Erziehungsprozess beteiligten Personen anschaulich zu machen. Nach Absprache kann die Dokumentation auch an Ärzte, Therapeuten und Lehrer weitergegeben werden.

Darüber hinaus führen wir für jedes Kind eine „Schatzmappe“ in der auch Entwicklungsschritte und erreichte Ziele dokumentiert werden können. In dieser „Sammlung“ wird alles zusammengetragen, was die Entwicklung zusätzlich dokumentieren kann:
Entwicklungseinschätzungen, Beobachtungen, Fotos, Kommentare der Kinder/Eltern und Erzieher.
Die „Schatzmappe“ soll eine „Kindergartengeschichte“ erzählen und illustrieren. Deshalb finden sich darin auch Bilder, Fotos, Sprüche und Gedanken des Kindes.

Die alltagsintegrierte (Sprach)-Beobachtung und Entwicklung der Kinder wird in unsere Einrichtung durch einen standardisierten Bogen festgehalten (BASIK).

Erziehungspartnerschaft

Die gemeinsame Verantwortung für das Wohl der Kinder erfordert einen transparenten und vertrauensvollen Umgang miteinander. Die Eltern sind die wichtigsten Ansprechpartner, wenn es um das einzelne Kind geht. Ein gegenseitiger, respektvoller und kompetenter Umgang mit Interessen, Sorgen und Ängsten des anderen ist daher die wichtigste Grundlage.
Gibt es Informationsbedarf oder einen Gesprächsanlass, der einen geschützten Rahmen erfordert, so bieten wir, neben den persönlichen Tür- und Angelgesprächen, die Möglichkeit zu einem Entwicklungsgespräch/Einzelgespräch, an. Nach einer Terminabsprache ist es so möglich, zeitnah mit dem pädagogischen Fachpersonal ins Gespräch zu kommen.
In einer jährlich stattfindenden Elternbefragung haben alle Eltern die Möglichkeit, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Die Bögen werden gesammelt, ausgewertet und Wünsche und Anregungen, soweit es uns möglich ist, umgesetzt.
Jährlichen findet die Wahl des Elternbeirats statt. Hier haben engagierte Eltern die Möglichkeit Mitglied im Elternbeirat zu werden und an der Planung und Gestaltung der pädagogischen Abläufe teilhaben. Zudem können in diesem Gremium gemeinsame Elternaktionen geplant und durchführen werden. So kann ein aktives Gemeinschaftsgefühl erzeugt und gestärkt werden.

Bildungsgrundsätze

In dem Buch „Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ werden 10 Bildungsbereiche festgehalten und inhaltlich dargestellt.

Kinder gilt es laut §3 KiBiz sowie §§ 22, 22a SGB VIII in diesen 10 Bildungsbereichen zu fördern. Die Förderung der Kinder, in den einzelnen Bereichen, ist in unserer Kindertagesstätte unterschiedlich ausgeprägt.

Unsere Schwerpunkte setzen wir in den Bereichen Bewegung, Gesundheit und Ernährung. Darüber hinaus haben wir ein gesondertes Augenmerk auf die Bereichen Sprache, Kommunikation und Freispiel.

In vielfältigen Projekten werden die verschiedenen Bildungsbereiche einbezogen. So tangiert ein Projekt z. B. im Bereich der Bewegungsförderung immer auch weitere Bildungsbereiche wie z. B. den Bereich der Sprache und Kommunikation oder der mathematischen Bildung.

In der Gesamtkonzeption gehen wir auf alle 10 Bildungsbereiche näher ein. Wenn Sie mehr Informationen zu den Bildungsbereichen haben möchten, wenden Sie sich an den Kita-Leiter.

In unserer Kindertagesstätte fördern wir alle Kinder in den 10 Bildungsbereichen:

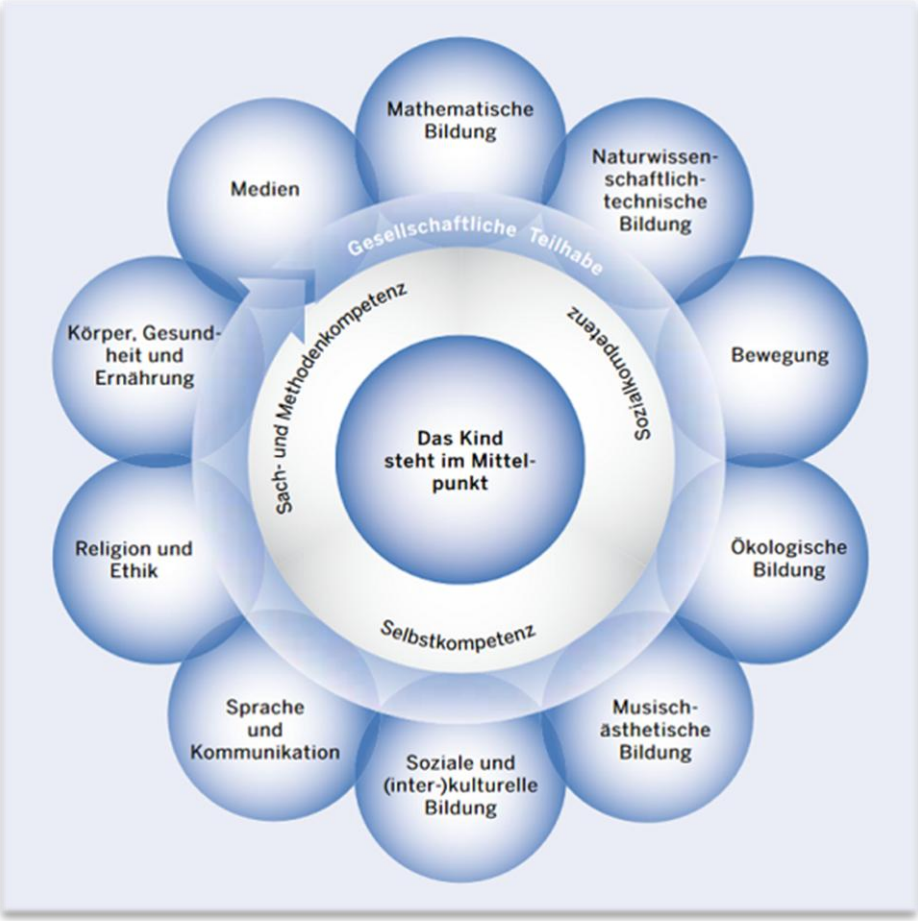

Alltagsintegrierte Sprachentwicklung

„Sprache - der Schlüssel zur Welt!“ *(Wilhelm von Humboldts)*

Dies Weisheit verbreitete schon der Schriftsteller Wilhelm von Humboldts im 19. Jahrhundert.

Durch Sprache können sich Kinder mit anderen verständigen, Beziehungen aufbauen und gestalten, Dinge beschreiben und erklären, Bedürfnisse und Wünsche äußern, streiten, loben und so vieles mehr. Sprache eröffnet ihnen die Welt um sich herum zu verstehen und zu erkunden.

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung orientiert sich an den individuellen Kompetenzen und Interessen der Kinder und unterstützt den natürlichen Spracherwerb. Die Kinder in unserer Einrichtung erlernen Sprache in anregungsreichen Situationen ihrer Lebens- und Erfahrungswelt. Der gesamte Kita-Alltag wird genutzt, um die Kinder in ihrer Sprachentwicklung anzuregen und zu fördern. In unserer pädagogischen Arbeit legen wir großen Wert auf eine frühe und ganzheitliche Unterstützung und Begleitung der sprachlichen Kompetenzen. Entsprechend ihrer individuellen Ressourcen und Interessen, erleben die Kinder im Kita-Alltag vielseitige Möglichkeiten, ihre verbalen und nonverbalen Ausdrucksmittel weiterzuentwickeln. Dazu zählen anregende Gesprächsanlässe in alltäglichen Routinesituationen ebenso wie geplante und freie Spielsituationen, wie z.B.: Rollenspiele, Bilderbuchbetrachtungen, Lieder, Reime etc. Zudem wird die alltagsintegrierte Sprachbildung durch gezielte Sprachförderangebote ergänzt, z.B. durch das Programm „Konrad und Rita“ (integrierte Förderung von Bewegung, Sprache und Literacy), gezielte Kleingruppenarbeit oder Gruppenspiele zur Förderung der phonologischen Bewusstheit.

Alltagsintegrierte Sprachbildung zeichnet sich dadurch aus, dass sie in bedeutungsvolles Handeln eingebettet und durch feinfühlige Beziehungsarbeit begleitet wird und in allen Situationen des Einrichtungsalltags ihre praktische Anwendung findet.

Wir behandeln Kinder als gleichberechtigte Gesprächspartner und kommunizieren mit ihnen auf Augenhöhe. Dabei spielen Gestik und Mimik eine große Rolle. Diese hilft den Kindern, gesagtes besser zu verstehen und auch die Gefühlslage des anderen besser einschätzen zu können.

Wichtig ist, dass wir unsere Handlungen sprachlich begleiten und den Kindern somit die Möglichkeit geben, durch Wiederholung besser zu verstehen, wie Gegenstände und Handlungen benannt werden. Diese könne sie dann in ihren eigenen Sprachgebrauch übernehmen.

Vorlesen ist ebenfalls ein bedeutsamer Aspekt. Wir bieten den Kindern regelmäßig Geschichten an, die wir ihnen vorlesen und erzählen. Dabei ist es uns sehr wichtig, die Kinder anzuregen, sich sprachlich zu äußern, z.B. durch gezielte Fragen (vermeiden von ja/nein Fragen), Bildbeschreibungen oder auch der Anregung weiter zu denken: „Was könnte als nächstes passieren…?“

Entwicklungspsychologisch ist die Bewegungserfahrung Voraussetzung zum Spracherwerb. Daher legen wir viele Wert auf Bewegung. Als anerkannter Bewegungskindergarten spielt somit beides eine wichtige Rolle in unserer pädagogischen Arbeit.

Tiergestützte Pädagogik

Tiergestützte Pädagogik bezieht sich auf den professionellen Einsatz von Tieren im pädagogischen Kontext. Unter tiergestützter Pädagogik werden Interventionen im Zusammenhang mit Tieren verstanden, die anhand von konkreten, kindorientierten Zielvorgaben Lernprozesse auslösen und voranbringen. Die pädagogische Arbeit mit Hunden soll emotional, kognitiv und sozial stützen sowie fördern.
Der Einsatz erfolgt ausschließlich von pädagogischem Fachpersonal unter Einbezug eines speziell für diesen Einsatz trainierten Tieres. Die tiergestützte Pädagogik wird als pädagogische Fördermaßnahe verstanden, in die verhaltensinteressanten Kinder mit besonderen Bedürfnissen durch das Medium „Tier“ positiv in ihrer Entwicklung gefördert werden.
Aktuell sind Frau Trilling und „Kita-Hund Ella“ in unserer Einrichtung. Bei Fragen zum Thema sprechen Sie Frau Trilling ruhig an. Darüber hinaus finden Sie am „Info-Point“ die Konzeption zur tiergestützten Pädagogik in unserer Einrichtung.

Partizipation

Partizipation bildet die Grundlage jeder demokratischen Gesellschaft. Demokratie leben und einüben, das beginnt in der Familie oder eben auch in der Kita. Dass auch Kinder ein Recht auf Beteiligung haben, findet sich in der UN- Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtscharta und auch im Kinder- und Jugendhilferecht.

Die Beteiligung der Kinder beginnt in den Köpfen der Erwachsenen. Ein Kind, das aktiv ist und sein darf, bildet sich immer, lernt aus eigenem Antrieb und will die Welt mitgestalten. Partizipation bedeutet in erster Linie: Kinder als Experten ihres eigenen Lebens ernst zu nehmen. Sie muss wachsen, sowohl von Seiten der Kinder, als auch von Seiten der Erwachsenen. Kinder werden dahin geführt, selbst Lösungen zu finden, anstatt Lösungen parat zu haben.

Partizipation bedeutet **BETEILIGUNG**, im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie begründet sich auf Partnerschaft und Dialog. Wichtig dabei ist eine wertschätzende und vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern. Die Kinder lernen dabei ihre Ich- und Sozial Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln. Dabei ist es wichtig, nicht nur den eigenen Willen durchzusetzen, sondern sich in der Gemeinschaft mit anderen, über Dinge auseinanderzusetzen. Die eigene Meinung vertreten, Kompromisse aushandeln und gemeinsam entscheiden- das will gelernt sein. Dabei haben auch Entscheidungen Konsequenzen. Auch hier gilt es einfühlsam mit den Kindern, diese zu tragen und auch daraus für das weitere Leben zu lernen. In diesem Prozess ist somit eine Reflexion genauso wichtig.

In unserer Kita beziehen wir die Kinder in verschiedene Bereiche ihres Lebens mit ein. Da geht es zum Beispiel um die Spielzeugauswahl, die Raumgestaltung, die Gruppenregeln, Stuhlkreisspiele, Gruppenthemen, Projekte, bestimmte Rituale und vieles mehr. Gerne nutzen wir dafür auch Kinderkonferenzen. Dort haben die Kinder auch die Möglichkeit abzustimmen.

Kinderkonferenzen

Kinder müssen erkennen können, dass sie es sind, die die Bildungsthemen und -settings bestimmen, sowohl als Individuum als auch als Gruppe. Denn sie sind in der Lage, über sie betreffende Angelegenheiten umsichtig und verantwortlich mitzuentscheiden. Dafür ist es erforderlich, dass es den pädagogischen Fachkräften gelingt, die Beteiligungsprozesse methodisch angemessen zu gestalten.

Um die Kinder an die Thematik der Kinderkonferenz zu gewöhnen ist es sinnvoll dies im Stuhlkreis oder im Morgenkreis aufzugreifen. Ziel ist es die Kinder für den Rahmen und den Ablauf zu sensibilisieren. Dies ist in gewohnter Umgebung und mit vertrauten Personen leichter umzusetzen. Um den Kindern eine Möglichkeit der Stimmabgabe zu bieten kann man durch verschiedene Methoden seine Stimme kundtun, beispielsweise durch Abgabe einer Murmel.
Jedes Kind darf an der Kinderkonferenz teilnehmen und seine Meinung vertreten. Der zeitliche Rahmen wird altersentsprechend angepasst. Der Zeitpunkt der Konferenz wird vorab festgelegt. Ergebnisse werden visuell für die Kinder und im Protokoll festgehalten. Es darf immer nur ein Kind oder ein Erzieher*in sprechen. Dies wird durch einen Gegenstand wie beispielsweise ein Redestein gewährleistet. Jemand der etwas sagen möchte darf sich melden. In der Kinderkonferenz begegnen wir uns respektvoll und wertschätzend. Eine Person wird bestimmt die die Moderation übernimmt. Bei jüngeren Kindern ist es sinnvoll, dass ein Erzieher*in das Gespräch leitet. Bei der Wahl der Themen ist je nach Alter darauf zu achten Wahlmöglichkeiten zu bieten. Grundsätzlich kann man über jedes Thema abstimmen. Kurze Fragerunden geben Einblick in das Wohlbefinden der Kinder. Die Themen, die daraus resultieren, können in der Konferenz vertieft werden.

6. Übermittagsbetreuung

Essensversorgung

In unserer Kindertagesstätte sollen sich Kinder rundum wohlfühlen. Dazu gehört auch ein gesundes und abwechslungsreiches Essen sowie ausreichend Getränke. Die Kinder sollen nicht einfach ihre Bedürfnisse stillen, sondern das Essen und Trinken bewusst wahrnehmen. So sollen die Kinder das Essen und Trinken in Ruhe zu sich nehmen.

Wir bieten den Kindern morgens bis ca. 9:00 Uhr ein zweites Frühstück an. Die Kinder entscheiden selbst, ob, mit wem und wann sie frühstücken. Zu Brot, Brötchen oder Müsli gibt es immer frisches Obst und Gemüse, um den Vitaminbedarf der Kinder abzudecken.

Die meisten Kinder nehmen täglich am Mittagessen teil. Deshalb ist es uns wichtig, dass Kinder von ihrem Mitbestimmungsrecht Gebrauch machen. So können die Kinder entscheiden, was es mittags zu essen gibt. Dabei achten wir darauf, dass es eine gewisse Balance zwischen den bestellten Mittagsessen gibt. Wir bestellen unser Essen in der Groß-Küche des LWL. Das Mittagessen wird täglich zwischen 11:15 Uhr und 11:30 Uhr angeliefert. Dabei werden gesundheitliche Aspekte (Allergien, Unverträglichkeiten, usw. nach ärztlicher Bescheinigung) und religiöse Aspekte berücksichtigt.

An manchen Tagen entscheiden sich einzelne Gruppen dafür, dass Mittagessen selbst zu kochen. In jeder Gruppe gibt es eine Küchenzeile mit Herd und Backofen. So ist es jederzeit möglich, mit den Kindern zu kochen und zu backen.

Als Nachmittagssnack gibt es einmal in der Woche Kuchen, sonst reichen wir den Kindern Obst, Quarkspeisen, Kekse oder auch mal ein Eis.

Ruhe- und Schlafmöglichkeit

Nach dem Mittagessen nehmen die Kinder, dem Alter entsprechend, in der Zeit von ca. 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr an einer Schlaf- oder Ruhegruppe teil.
Während sich die älteren Kinder in der Gruppe mit den Erzieherinne bei einer Geschichte entspannen und ausruhen, gehen die Kinder die noch Mittagsschlaf benötigen sowie die Kinder unter 3 Jahren schlafen.
Dafür steht jedem Kind ein eigenes Bett oder eine Matratze zur Verfügung. Das einschlafen wird von einer Fachkraft begleitet.

7. Integration/Inklusion

Inklusion heißt für uns

Kinder mit und ohne inklusiven Förderbedarf verbringen ihren Tag bei uns gemeinsam in der Gruppe. Gemeinsam ein verständnisvolles und tolerantes Miteinander ist das Hauptanliegen unserer Arbeit. Die Kinder spielen und toben zusammen. Sie lernen voneinander, verstehen einander und sind füreinander da. Alle lernen den anderen so zu akzeptieren und anzunehmen wie er ist.

Inklusive Arbeit in unserer Einrichtung

In unserer Einrichtung beinhaltet die inklusive Arbeit, neben der Förderung im Gruppenrahmen, auch die entwicklungsorientierte Einzelförderung. Um auf den jeweiligen Entwicklungsstand bzw. die speziellen Bedürfnisse des Kindes eingehen zu können, ist es notwendig, regelmäßig Verhaltensbeobachtungen zu erstellen. Wir arbeiten in der Gesamtgruppe, in Kleingruppen und auch in Einzelsituationen. Diese dienen als Grundlage für die Erstellung von Förderplänen und Entwicklungsberichten, die an den Fähigkeiten und Fertigkeiten jedes einzelnen Kindes orientiert sind. Diese Fördermaßnahmen liegen in folgenden Bereichen:

- Sprachentwicklung
- Motorik (Bewegung)
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Persönlichkeitsentwicklung/Lebenspraxis
- Kognition
- Wahrnehmung
- Motivation

Inklusive Förderung erfolgt durch das ganze Team und wird durch die Fachkraft für Inklusion unterstützt.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Entscheidend für den Erfolg der Inklusionsarbeit, ist eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit allen Eltern. Dies ist ein bedeutender Faktor um qualitativ gute Inklusionsarbeit gewährleisten zu können sowie Verständnis und Toleranz in der Gruppe zu entwickeln. Besonderen Wert legen wir darauf, die Kontakte der Eltern untereinander zu unterstützen. Elternarbeit findet in verschiedenen Formen statt. Wir führen Entwicklungs- und Beratungs- und Türangelgespräche. Machen Hausbesuche, begleiten zu Arztbesuchen u.v.m.
Die Eltern erhalten dabei Auskunft über den Entwicklungsstand ihres Kindes sowie den Verlauf der Fördermaßnahmen. Eine frühzeitige Schullaufbahnberatung, in Zusammenarbeit mit den Grundschulen, rundet das Angebot ab.

Vernetzung

Das Ineinandergreifen verschiedener Fachdienste ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Inklusionsarbeit. Die pädagogische Vorgehensweise wird mit Ärzten, Therapeuten, Psychologen, Regel- und Förderschulen, usw. abgestimmt. Um einheitlich, fundiert und reflektiert handeln zu können, ist eine enge Teamarbeit nötig, die sich in unserer Situation täglich vollziehen kann.

Feststellen von inklusivem Förderbedarf

Es besteht die Möglichkeit, das Kind von vornherein als Inklusionskind anzumelden. Es kann aber auch sein, dass eine Entwicklungsverzögerung oder Beeinträchtigung, erst im Gruppenalltag auffällig wird.
Wenn sich aus den Beobachtungen des pädagogischen Fachpersonals und der Fachkraft für Inklusion, sowie den Beobachtungs- und Entwicklungsbögen Petermann&Petermann (U3) und dem Dortmunder Entwicklungsscreening (DESK)(Ü3), Auffälligkeiten ergeben, die eine zusätzliche Förderung erforderlich machen, werden die Eltern zu einem Gespräch in die Einrichtung geladen. Dies kann dann auch unabhängig zu den Jährlichen Entwicklungsgesprächen sein.
In diesem Gespräch werden die Eltern über die Beobachtungen in Kenntnis gesetzt. Die Eltern werden informiert, welche Fördermöglichkeiten es gibt und gemeinsam wird besprochen und festgelegt welche Schritte als nächstes eingeleitet werden sollten, bzw. müssen.
(siehe dazu auch: Konzeption Inklusion)
Wenn wir gemeinsam zu dem Entschluss kommen, dass eine inklusive Förderung notwendig seien könnte, durchlaufen wir, mit den Eltern, den Prozess, bis zur Antragstellung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

(weitere Informationen finden Sie in der Konzeption Inklusion)

8. Familienzentrum

Unser Familienzentrum arbeitet nach dem Modell *„Lotse“*. Das Schaubild soll die Netzwerkfunktion unserer Einrichtung verdeutlichen. Unsere Kindertagesstätte steht im Mittelpunkt des Netzwerks und übernimmt die Vermittlungsfunktion zu verschiedenen Kooperationspartner. Alle Eltern können sich vertrauensvoll an uns wenden. In einem klärenden Gespräch, mit der Einrichtungsleitung und den pädagogischen Fachkräften, können wir Sie an unsere Kooperationspartner vermitteln. Dabei ist es uns wichtig, dass wir Angebote in Marsberg und Umgebung anbieten können.
Aus diesem Grund arbeiten wir vor allen mit Kooperationspartner aus dem Raum Marsberg zusammen. Andere Kooperationspartner z. B. aus Brilon oder Paderborn, laden wir bei Bedarf zu uns in die Einrichtung ein. Durch unser Netzwerk können wir Ihnen vielfältige Dienstleistungen von Kooperationspartnern anbieten. Diese Leistungen erfolgen dann in deren eigener Verantwortung und Zuständigkeit.
Durch die Vermittlung an die betreffenden Stellen können wir Ihnen bei Problemen gezielt weiterhelfen und begleiten Sie bei Bedarf. Für weitere Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

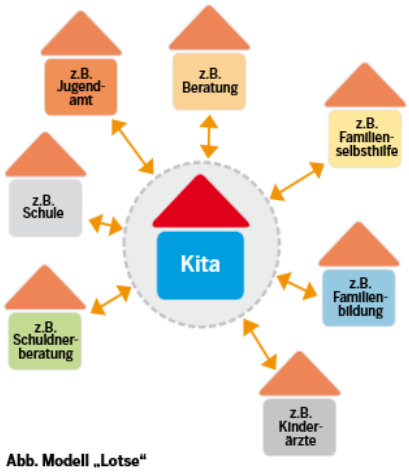

Abbildung Familienzentrum Modell "Lotse"

Darüber hinaus bieten wir unseren Kooperationspartnern (VHS, Sportverein, etc.) die Möglichkeit unsere Räumlichkeiten für Angebote zu nutzen.

9. Bewegungskindergarten mit Pluspunkt Ernährung

Anerkannter Bewegungskindergarten…

Mit dem Konzept "Anerkannter Bewegungskindergarten" wollen das Ministerium, der Landessportbund NRW und die Sportjugend NRW Sportvereine und Kindergärten ermutigen, sowohl die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern zu unterstützen als auch der Bewegungsarmut und Bewegungslosigkeit von Vorschulkindern entgegenzuwirken. Von der Kooperation profitieren Kindertagesstätten und Sportvereine gleichermaßen. Daher arbeiten wir eng mit dem VfB Marsberg zusammen. Erzieherinnen unserer Einrichtung und Jugendtrainer des VfB Marsberg organisieren zusammen ein Fußballtraining für unsere „Kita-Kicker“. Ebenso erfolgreich ist die Zusammenarbeit mit dem Schwimmverein Marsberg. Auch wenn hier die Wassergewöhnung im Vordergrund steht, schaffen manche Kinder schon das „Seepferdchen“- Abzeichen zu bekommen.

Um diese Prozesse der kindlichen Entwicklung optimal fördern und begleiten zu können sind annähernd alle Mitarbeiter/innen unsere Einrichtung geschult in der Bewegungserziehung und besuchen regelmäßig Fortbildungen beim KreisSportBund Hochsauerlandkreis.

…mit dem Pluspunkt Ernährung

Das Angebot „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ ist Bestandteil der Landesinitiative „Prävention von Übergewicht und Adipositas im Kindesalter“. Diese Landesinitiative wird im Rahmen des Präventionskonzepts NRW der Landesgesundheitskonferenz durchgeführt. Die Initiative bündelt und initiiert Projekte, die für die Zielgruppe Kinder in verschiedenen Lebenswelten konzipiert sind.
Darüber hinaus bringen wir den Kindern die Herkunft, den Anbau und Verarbeitung von verschieden Lebensmitten nah. Sei es über den Anbau von Gemüse und Kräutern im Hochbeet des Außengeländes, die Verarbeitung von Lebensmitteln beim Backen von Brot, Brötchen, Kuchen oder beim Herstellen von Marmelade, Apfelmus oder verschiedenen Säften. In regelmäßigen Elternabenden versuchen wir den Eltern nahzubringen, dass gesunde Ernährung nicht zwingend teuer und kompliziert ist.

SCHWERPUNKTZIELSETZUNGEN

» Dem Trend der Zunahme von Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter entgegenwirken
» Kinder/Familien mit sozialer Benachteiligung unterstützen » Kinder mit Migrationshintergrund verstärkt fördern

10. Aufsichtspflicht

Um jederzeit einen Überblick zu haben, welche Kinder gebracht, bzw. abgeholt worden sind, ist es wichtig, dass das Kind persönlich an die Erzieher/Erzieherin übergeben werden bzw. wir informiert werden, wenn das Kind abgeholt wird. Ohne dies wechselt die Aufsichtspflicht nicht von den Erziehungsberechtigten an unser Personal. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind in der Gruppe übergeben wurde und endet, wenn das Kind sich bei einem Erzieher/Erzieherin verabschiedet hat. Bei Veranstaltungen in der Einrichtung, die mit Begleitpersonen (Eltern, Großeltern, Tante, Onkel, usw.) stattfinden, bleibt die Aufsichtspflicht bei der Begleitperson des Kindes.

Wer neben den Erziehungsberechtigten die Kinder noch aus der Einrichtung abholen darf, regelt die Liste „Abholberechtigte Personen“ die bei Vertragsabschluss ausgegeben wird. Wenn sich Änderungen ergeben müssen uns diese unverzüglich mitgeteilt werden. Dies ist jederzeit möglich. Nur so können wir gewährleisten, dass wir die Kinder der richtigen Person mitgeben. Kurzfristige Änderungen können uns, im Ausnahmefall per Telefon, mitgeteilt werden.

11. Verhalten bei Krankheit/Medikamentengabe

Ist ein Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, müssen uns die Eltern unverzüglich mitteilen (Meldungspflicht Eltern gem. §34 Abs. 5, IfSG), so dass die entsprechenden Meldungen an das Gesundheitsamt gemacht werden können und eine Information in der Einrichtung (anonymisiert) ausgehangen werden kann. So können andere Eltern entscheiden, ob Sie Ihr Kind bringen wollen oder um es vor Ansteckung zu schützen, zuhause betreuen möchten.

Aber auch wenn von dem Kind keine Ansteckungsgefahr ausgeht, sollten abwägt werden, ob der Besuch der Einrichtung der Genesung zuträglich ist. Für die Erzieher ist es schwierig einem kränkelnden Kind die nötige Zuwendung und Ruhe zugeben die es benötigt.

Bei Durchfall oder Erbrechen, dürfen die Kinder unsere Einrichtung erst wieder besuchen, wenn sie 48 Stunden, bei Fieber 24 Stunden, ohne Medikamentengabe, symptomfrei sind. Diesen Richtwert gibt uns das Gesundheitsamt vor und wird, darüber hinaus, von Ärzten empfohlen.
Wir bitten alle Eltern sich, auch aus Rücksicht auf die anderen Kinder und das Personal, an diese Vorgabe zu halten.
Wir behalten uns vor, krankwirkende Kinder, wieder abholen zu lassen oder nicht anzunehmen. Wir wissen, dass dies gerade für berufstätige Eltern sehr schwierig ist, aber es ist, zum Schutz des eigenen Kindes, sowie allen anderen Kindern und dem Personal in der Einrichtung.

Das Verabreichen von Medikamenten, durch Erzieher, ist nur bei chronischen Erkrankungen, nach Absprache und Zustimmung mit den Erziehern der entsprechenden Gruppe, den Eltern und nach Unterweisung durch den behandelnden Arzt möglich und ist schriftlich festzuhalten. Gleiches gilt auch für die Vergabe von Notfallmedikation (Allergie, Fieberkrampf, usw.)

12. Qualitätsmanagement

Zur Sicherung und Verbesserung unserer Arbeit, ist es uns wichtig ein geeignetes Qualitätsverfahren zu benutzen, welches sicherstellt das:

- Das Qualitätsbewusstsein bei allen Mitarbeitern steigt.
- Die Kita sich nach Zielen ausrichtet.
- Die Motivation der Mitarbeiter/innen durch klare Strukturen gesteigert wird.
- Prozesse und Abläufe eine größere Transparenz erhalten.
- Die Ziele und die Kundenzufriedenheit überprüft werden können.
- Das pädagogische handeln bewusster geschieht.
- Die zu bearbeitenden Themen und deren Umsetzung von allen Fachkräften akzeptiert werden.
- Das alle Mitarbeiter aktiv in das Qualitätsverfahren eingebunden werden und Aufgaben erhalten.

Aus diesem Grund nutzen wir das PQ-Sys® des paritätischen Dachverbands. Zudem Qualitätsverfahren wird unsere pädagogische Arbeit durch regelmäßige Fortbildungen stetig weiterentwickelt. Die neuen Erkenntnisse werden in Teambesprechungen dargestellt und gemeinsam besprochen. Anschließend erfolgt ggf. eine Aktualisierung der Konzeption.

13. Kinderschutz / Sexuelles Schutzkonzept

Ein elementares Ziel ist es, unsere Einrichtung zu einem Schutzort zu machen der keinen Raum für Gewalt, egal ob körperlich oder verbal oder Missbrauch zulässt. Dafür werden ausreichend präventive Maßnahmen entwickelt, um nicht zum Tatort zu werden.

Junge Kinder sind besonders gefährdet, denn sie können Missbrauchshandlungen nur schwer einschätzen und benennen und sind den Manipulationen hilflos ausgeliefert. Ihre Offenheit und ihre Bereitschaft zu Bindung und Vertrauen macht sie äußerst verletzlich.

Der Bereich der frühkindlichen und Vorschulerziehung ist auch deshalb ein sehr sensibler Bereich, weil körperliche Nähe bei Pflegehandlungen, beim Trösten, Kuscheln und Toben zum Alltag gehören **– und das sollte sich durch Schutzkonzepte auch nicht ändern!**

Es ist wichtig, dass präventive Maßnahmen unabhängig vom Geschlecht der Erziehenden entwickelt werden. Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.

Weitere Informationen dazu finden Sie in unserem Schutzkonzept. Dieses liegt im Eingangsbereich aus.

14. Beschwerdemanagement

Ablauf bei Anliegen / Beschwerden in unserer Einrichtung:

Zunächst sind da die Fachkräfte in den Gruppen, an die sich die Eltern mit ihrem besonderen Anliegen vertrauensvoll wenden können. Anregungen, Hinweise und Kritiken, die nicht kurzfristig durch die Fachkräfte behoben werden können, gelten als Beschwerde.

Für anonyme Beschwerden aber auch für offizielle Beschwerden steht zunächst unser Vorstandsbriefkasten im Flur zur Verfügung. Ebenso haben die Eltern die Möglichkeit sich telefonisch, persönlich oder per E-Mail zu beschweren. Die Beschwerden nimmt die Leitung oder dessen Stellvertretung entgegen.

Die Einrichtungsleitung bestätigt innerhalb der nächsten 3 Tage schriftlich, persönlich oder telefonisch den Eingang der Beschwerde, indem sie mitteilt, dass dem Anliegen nachgegangen und eine Lösung gesucht wird.
Die Leitung informiert alle Beteiligten über die Situation und legt einen Termin zur Fallbesprechung fest. Bei dem Besprechungstermin erfolgt eine kurze Dokumentation der Situation.
Während einer Fallbesprechung aller Beteiligten wird eine Sachverhaltsaufklärung vorgenommen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Danach erfolgt eine Rückmeldung durch die Leitung an den Eingebenden.
Diese Rückmeldung kann schriftlich, aber auch im persönlichen Gespräch erfolgen. Kann der Beschwerde nicht innerhalb kürzester Zeit abgeholfen werden, erhält der Beschwerdeführer eine Zwischeninformation zum Verlauf.

Die aus der Fallbesprechung mit den Beteiligten resultierenden Ergebnisse und Konsequenzen werden in einer der folgenden Teamsitzungen mit allen Mitarbeiter/Innen besprochen und innerhalb der Kindergartenarbeit umgesetzt.

Wichtig ist, dass zunächst auf der Ebene der unmittelbar Betroffenen eine Lösung gesucht und gefunden wird.
Sollte dies nicht der Fall sein, wird im Einverständnis des Beschwerdeführers, der Vorstand um Mediation gebeten.

Im Falle einer direkten Beschwerde beim Träger wird dieser die Einrichtungsleitung über die erfolgte Beschwerde informieren und das zuvor genannte Beschwerdeverfahren wird in Gang gesetzt.

Darüber hinaus haben natürlich auch die Kinder ein Recht sich zu beschweren. Die Kinder nutzen im Kita-Alltag aber oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern und sie äußern ihre Beschwerde nicht immer eindeutig und direkt. Daher haben wir auf die Festlegung einer „Beschwerdestelle“ oder eines starren Verfahrens bewusst verzichtet. Unsere Erfahrung ist, dass sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen.
Den genauen Ablauf wie wir mit Beschwerden umgehen und welche Möglichkeiten zur Beschwerde die Kinder haben, finden Sie ebenfalls in unserm Schutzkonzept.

15. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet ein sich öffnen nach außen. Damit wird die Arbeit der Kindereinrichtung nach außen sichtbar und transparent gemacht. Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, das Familienzentrum und seine pädagogische Arbeit bekannt zu machen, Informationen über unsere Arbeit zu kommunizieren und letztlich die Eltern für uns zu gewinnen.
Wir praktizieren für unsere Arbeit und Einrichtung folgende Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit:

Nach Außen gerichtet:

- Flyer
- Homepage
- Ankündigungen oder Artikel für die örtliche Presse
- Anwesenheit bei Stadtveranstaltungen
- Tag der offenen Tür
- Einladung von Sponsoren oder Freunden des Kindergartens

Nach innen gerichtet:

- Elternbriefe
- Infotafel für die Eltern in der Kita
- Elternabende
- Informationen auf der Homepage
- Info-E-Mail

16. Schlusswort

Unsere Konzeption wird stetig fortgeschrieben und weiterentwickelt. Aus diesem Grund wird unsere Konzeption zu keinem Zeitpunkt vollständig sein können, da sie sich in einer Beziehung zwischen den Erfahrungsräumen Familie und Kita befindet und somit einem reziproken (wechselseitigen) Prozess unterliegt.
Unser größtes Anliegen ist es, dass sich die Kinder und Familien in unserer Kindertagesstätte wohlfühlen und diese als einen Ort des „Lernens und des Ausprobierens mit allen Sinnen“ wahrnehmen und erfahren.
Genauso wichtig ist uns die vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und aller anderen Familienangehörigen.
Dementsprechend stehen wir Ihnen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung und sind offen für Ihre Fragen, Anregungen und auch für Ihre Kritik.

Ihr Kita-Team vom Rennufer